

Integrierte Versorgung: Bund / Kantone / Gemeinden als Spielmacher oder Schiedsrichter?

Nationales
Symposium
Integrierte
Versorgung

13. Juni 2018

Kursaal
Bern

Sponsoring- Informationen

Eine Veranstaltung des

1 FACTS & FIGURES

VERANSTALTER

Das fmc – Schweizer Forum für Integrierte Versorgung – ist ein offener Verein für die Diskussion, Entwicklung und Verbreitung innovativer Systeme im Schweizer Gesundheitswesen. Es vereinigt alle Akteure im Gesundheitswesen, die sich mit der Steuerung und Koordination der Gesundheitsversorgung befassen.

Das fmc als unabhängiges Kompetenzzentrum und Denk-Werkstatt für die Integrierte Versorgung schafft Transparenz, stellt Wissen zur Verfügung und setzt Impulse zur positiven Entwicklung. Als nationales Forum mit breiter Trägerschaft ermöglicht das fmc die Vernetzung aller Akteure der Integrierten Versorgung.

SYMPOSIUMTHEMA 2018

Integrierte Versorgung: Bund/Kantone/Gemeinden als Spielmacher oder Schiedsrichter?

Bund, Kantone und Gemeinden setzen sich immer stärker für die bessere Integration der Versorgung ein. Was heisst das für Leistungserbringer, Krankenversicherer und Patienten? Das fmc-Symposium 2018 liefert Antworten, Diskussionen und Aussichten.

Gesundheitsversorgung und öffentliche Hand: Da sind wir in der Schweiz grundsätzlich skeptisch, wittern rasch Staatsmedizin. Fast jeder hat schon von monatelangen Wartezeiten oder unterlassenen Therapien in staatlichen Gesundheitssystemen wie England, Schweden oder Dänemark gehört. Das meiste ist masslos übertrieben, vieles falsch: Gerade die genannten Gesundheitssysteme sind uns in zentralen Bereichen wie Nutzen- und Performance-Orientierung, integrierten Patientenpfaden und durchgehend verfügbaren Behandlungsdaten weit voraus; das bezeugen unter anderem internationale Vergleiche der OECD.

Zudem lassen solche Vorurteile ausgesprochen wichtige Entwicklungen der Medizin und Versorgung ausser Acht: zum Beispiel, wie bedeutsam die Zunahme an hochaltrigen, multimorbiden, chronisch kranken Menschen ist. Diese Menschen benötigen nicht nur medizinisch-pflegerische Betreuung. Fast genauso wichtig sind ihre psycho-sozialen Bedürfnisse, ausserdem juristische (Urteilsfähigkeit der Betroffenen) und finanzielle Aspekte (Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung). Aspekte also, die im Verantwortungsbereich von Kantonen und Gemeinden liegen und diese auch erheblich belasten.

Kantone und Gemeinden sind zudem (Mit-)Besitzer von Leistungserbringern wie Spitälern, Psychiatrie oder Pflegeheime und deshalb regelmässig mit Interessenkonflikten konfrontiert: hin- und hergerissen zwischen dem Wohlergehen der Bevölkerung und ihren vielfältigen, teils konkurrierenden Zuständigkeiten in der Gesundheitsversorgung. Folglich sind sie an integrierten, patientenorientierten Versorgungskonzepten interessiert, welche diese Interessenkonflikte reduzieren können.

Das zeigt auch die Entwicklung: Bund, Kantone und Gemeinden nehmen seit einigen Jahren aktivere Rollen in der Integrierten Versorgung ein. Davon zeugen zahlreiche Projekte und Massnahmen, zum Beispiel die «Koordinierte Versorgung» des Bundes, die «Réseaux santé» und das «Programme cantonal Diabète» im Kanton Waadt, der Masterplan Integrierte Versorgung im Kanton Aargau sowie vielfältige Initiativen für regionale und lokale Versorgungsnetze in allen Landesteilen.

Das fmc erwartet, dass sich Bund, Kantone und Gemeinden in Zukunft noch viel stärker für die bessere Integration der Versorgung einsetzen und somit zu eigentlichen Spielmachern werden. Doch wie werden sie diese neuen Rollen neben ihren bisherigen Funktionen als Schiedsrichter oder Regulator ausüben? Was sind die Folgen für Leistungserbringer und Krankenversicherer? Was könnte sich für die Patientinnen und Patienten ändern? Mögliche Antworten wird das fmc im Frühjahr 2018 zur Diskussion stellen; Grundlage dafür bildet ein Forschungsmandat, das wir Mitte September vergeben haben.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse daraus präsentieren wir am 13. Juni 2018 beim fmc-Symposium in Bern. Zudem diskutieren wir Strategien und Vernetzungspraktiken (auch digitale), die sich bewähren oder nicht bewährt haben. Und wir suchen nach Ansätzen, wie sich die Interessen von Bund, Kantonen und Gemeinden sinnvoll mit den Interessen der Leistungserbringer und den Bedürfnissen der Patienten verbinden lassen.

fmc-Förderpreis 2018 – Projektideen einreichen bis 28. Februar 2018

Am 13. Juni 2018 bestimmen die Teilnehmenden unseres Symposiums den Gewinner des fmc-Förderpreises 2018. Dafür sind erfolgversprechende Ideen für neue integrierende Versorgungskonzepte mit Beteiligung der öffentlichen Hand gesucht. Wenn Sie eine solche Idee umsetzen möchten, können Sie sich bis am 28. Februar 2018 auf www.fmc.ch bewerben. Der fmc-Förderpreis liefert eine Starthilfe von 15'000 Franken.

DATUM UND ÖRTLICHKEIT / LOKALITÄT

WAS Nationales Symposium Integrierte Versorgung
WANN Mittwoch, 13. Juni 2018
WO Kongress + Kursaal Bern AG, Kornhausstrasse 3, 3000 Bern

TEILNEHMERSTRUKTUR

- ➔ Behörden und Politiker
- ➔ Gesundheitsfachpersonen: Pflegefachpersonen, Physiotherapeuten, Medizinische Praxisassistentinnen, etc.
- ➔ Apotheker
- ➔ Führungspersönlichkeiten im Gesundheitswesen: Ärztenetzwerke, Spitäler, Kliniken, Pflegeheime, Beratungsunternehmen
- ➔ Ärzte aus Spital und Praxis
- ➔ Kranken- und Unfallversicherer
- ➔ Industrie und Veranstalter von Parallel-Sessions

Es werden 350 Fachpersonen und Entscheidungsträger erwartet.

ZIELE DES NATIONALEN SYMPOSIUMS INTEGRIERTE VERSORGUNG

Das Nationale Symposium Integrierte Versorgung ist die wichtigste Schweizer Austauschplattform für Integrierte Versorgung, welches jährlich durchgeführt wird. Hier treffen sich Akteure und Fachexperten, die sich aktiv mit der Gestaltung und Förderung der Integrierten und damit Koordinierten Versorgung befassen. Das Symposium dient als Wissensplattform und trägt dazu bei, dass Innovationen präsentiert und diskutiert, Kontakte geknüpft und persönliche Beziehungen gepflegt werden können.

GUTE GRÜNDE FÜR EIN SPONSORING

Das Nationale Symposium Integrierte Versorgung ist die führende Veranstaltung im Bereich der Vernetzung und Kooperation der Akteure des schweizerischen Gesundheitswesens. Bern als zentraler Austragungsort und die zweisprachige Durchführung (Deutsch und Französisch) macht die Veranstaltung für Teilnehmende, Sponsoren und Supporter zum interessanten Event mit einem Mehrwert für alle Beteiligten.

Profitieren Sie vom direkten Kontakt zu Führungspersonen und Entscheidungsträgern. Nutzen Sie den Anlass, um Ihre Zielgruppe ohne Streuverlust auf Ihre Produkte und Dienstleistungen aufmerksam zu machen.

Dabei erreichen Sie beim Nationalen Symposium Integrierte Versorgung, konzentriert auf einen Tag, mit geringem Zeit- und Personalaufwand sowie mit fairem Preis-/Leistungsverhältnis einen ausgesprochen interessanten «Return on Investment».

SPONSORING UND AUSSTELLUNG

Medworld AG Telefon +41 41 748 23 00
Sennweidstrasse 46 Fax +41 41 748 23 11
6312 Steinhausen

| VERANTWORTUNG | KONTAKT | TELEFONNUMMER | E-Mail |
|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| Sponsoring | Herr Albin Wicki | +41 41 748 23 05 | albin.wicki@medworld.ch |
| Sponsoring | Frau Monika von Moos | +41 41 748 23 18 | monika.vonmoos@medworld.ch |
| Gesamtleitung | Frau Heidi Fuchs | +41 41 748 23 02 | heidi.fuchs@medworld.ch |

2 SPONSORING-ANGEBOT: Partnerschaften

| Sponsoring-Package Partnerschaft mit starker Präsenz und Sichtbarkeit | Hauptsponsor CHF 14'000.- (CHF 12'000.-*) | Bonus-Sponsor CHF 8'800.- | Expo-Sponsor CHF 5'200.- |
|---|--|--|--|
| Vor dem Nationalen Symposium 2018 | | | |
| Präsenz auf der Symposium-Website mit Verlinkung auf Ihre Website | mit Logo | mit Logo | namentliche Erwähnung |
| Logo im Ankündigungsflyer, Versand online per PDF | ✓ | ✓ | -- |
| Erwähnung im Hauptprogramm, Format DIN A5, 400 Exemplare, Sprachen d/f (Anmeldung: bis 04.05.2018) | mit Logo | mit Logo | namentliche Erwähnung |
| Inserat im Hauptprogramm, Format DIN A5, 400 Exemplare, Sprachen d/f (Anzeigenschluss: 04.05.2018) | Innenseite rechts platziert | Innenseite links platziert | -- |
| Platzierung eines kostenlosen Banners auf der Symposium-Website | ✓ | -- | -- |
| Würdigung auf dem Symposiuminserat in Printmedien | ✓ | ✓ | -- |
| Vorgängiges Zustellen der Teilnehmerliste (nur zur 1-maligen Verwendung) | ✓ | ✓ | -- |
| Recht auf Verwendung des Veranstaltungslogos zu Werbezwecken (Gut zum Druck muss vor Verwendung eingereicht werden) | ✓ | ✓ | ✓ |
| Während dem Nationalen Symposium 2018 | | | |
| Ausstellungsfläche im Kursaal Bern | 8 m ² (inkl. WLAN, 1 Tische, 2 Stühle**) | 6 m ² (inkl. WLAN, 1 Tisch, 2 Stühle**) | 6 m ² (inkl. WLAN, 1 Tisch, 2 Stühle**) |
| Kostenlose Eintritte zum Nationalen Symposium (inkl. Standpersonal, exkl. Networking Dinner) | 10 | 6 | 3 |
| Logo-Präsenz während des gesamten Symposiums (Willkommens-Screen und Pausen-Intro) | ✓ | ✓ | -- |
| Verdankung durch Moderation (Explizite Erwähnung mit Namen) | ✓ | -- | -- |
| Symposiumstaschen-Beilage (maximal 4 DIN A4 Seiten, gebunden) | ✓ | -- | -- |
| Auflage von Werbedrucksachen am Welcome Desk (max. 150 Stück) | ✓ | ✓ | -- |

| Nach dem Nationalen Symposium 2018 | Hauptsponsor | Bonus Sponsor | Expo Sponsor |
|---|--------------|---------------|--------------|
| Logo-Präsenz auf der Menükarte beim Networking-Dinner | ✓ | -- | -- |
| Logo-Präsenz im Dankes-E-Mail an die Teilnehmer | ✓ | -- | -- |

*Preis gilt ausschliesslich ab einer zweijährigen Zusammenarbeit / **1 Tisch und 2 Stühle werden zur Verfügung gestellt.

3 SPONSORING-ANGEBOT: Inserate und Spezialsponsoring

Machen Sie mit einem Inserat auf Ihre Firma, auf eines Ihrer Produkte oder auf Ihre Symposium-Präsenz aufmerksam. Folgende Inserate-Platzierungen sind im Programmheft des Symposiums buchbar.

| Inserat im Hauptprogramm Format DIN A5, 1'400 Exemplare, Auflage vor Ort, Sprachen d/f Anzeigenschluss: 04.05.2018 | Platzierung | Preis |
|--|-------------|-------------|
| 4. Umschlagseite (aussen), DIN A5 | 4. US | CHF 3'800.- |
| 2. oder 3. Umschlagseiten (innen), DIN A5 | 2. / 3. US | CHF 3'000.- |
| Innenseite (rechts platziert), DIN A5 | Rechts | CHF 2'400.- |
| Innenseite (links platziert), DIN A5 | Links | CHF 2'000.- |
| ½ Innenseite DIN A5 | Rechts | CHF 1'800.- |

| Online-Werbung | Produkt | Preis |
|---|------------------------------------|-------------|
| Prominenter Banner auf der Startseite des Nationalen Symposiums 2018 (intervallartige Werbeeinblendung bei mehreren Buchungen) | Banner Produktion durch Sponsor | CHF 2'500.- |
| Exklusiver Banner auf der Startseite des Nationalen Symposiums 2018 →Sie sind einziger Werber auf der Startseite, womit Sie maximale Aufmerksamkeit erhalten. | Banner Produktion durch Sponsor | CHF 4'500.- |
| Prominenter Banner auf der Startseite der Online-Registrierung | Banner Produktion durch Sponsor | CHF 2'500.- |
| Exklusiver Banner auf der Startseite der Online-Registrierung →Sie sind einziger Werber auf der Seite, womit Sie maximale Aufmerksamkeit erhalten. | Banner Produktion durch Sponsor | CHF 4'500.- |

| Spezialsponsoring | Produkt | Preis |
|---|---|-------------|
| <p>Lanyards: An Ihre Lanyards werden die Namens-Badges der Teilnehmer gehängt. Sie sichern sich damit die Aufmerksamkeit während des Symposiums sowie auch nachher auf den Symposium-Fotos (Auflage 400 Stück).</p> | Lanyards Produktion durch Sponsor (Exklusivrecht) | CHF 3'500.- |
| <p>Symposiumstasche: Jeder Teilnehmer erhält eine Symposiumstasche mit allen Symposium-Unterlagen (Auflage 400 Stück)</p> | Symposiumstasche Produktion durch Sponsor (Exklusivrecht) | CHF 3'000.- |
| <p>Symposiumstaschen-Beilage: Nutzen Sie die Symposiumstaschen, um über Ihr Unternehmen oder aktuelle Angebote zu informieren. (maximal 4 DIN A4 Seiten, gebunden. Auflage 400 Stück)</p> | Symposiumstaschen-Beilage Lieferung durch Sponsor. (kein Exklusivrecht) | CHF 1'500.- |
| <p>Verpflegung: Während den Pausen wird Ihr Firmenlogo/Name inmitten der Buffets auf DIN A4 Stellern platziert.</p> | Kaffeepause pro Tag (kein Exklusivrecht) | CHF 5'000.- |
| <p>Mineralwasser: Löschen Sie den Durst der Teilnehmer mit einem individuellem Etikett auf den Mineralwasserflaschen. (Das Layout der Etikette wird durch den Sponsor erstellt, die Organisation läuft über den Veranstalter.)</p> | Mind. 1 Palette à ca. 1'200 PET-Flaschen (0,5l) (Exklusivrecht) | CHF 6'000.- |
| <p>Apéro: Präsent sein während des gemütlichen Ausklangs der Veranstaltung mittels Sponsoring des Apéros. Ihr Logo/Firmenname wird prominent auf den Buffets mittels DIN A4 Steller präsentiert.</p> | Apéro (kein Exklusivrecht) | CHF 1'300.- |

4 SPONSORING-ANGEBOT: eHealth Challenge

Das fmc – Schweizer Forum für Integrierte Versorgung – bietet an seinem jährlichen Nationalen Symposium Integrierte Versorgung eine **eHealth Challenge mit 2 Lösungsanbietern** als **attraktive Parallelsession** an. Dieses Format bietet eHealth Lösungsanbietern die Gelegenheit, sich ihren potentiellen Kunden im Rahmen eines konkreten und praxisnahen Anwendungsszenarios zu präsentieren.

An der **eHealth Challenge** können **2 Lösungsanbieter** teilnehmen. Es stehen **30 Minuten pro Lösungsanbieter** zur Verfügung. Diese teilen sich folgendermassen auf die Antragssteller aus:

- | | |
|-------------------------|---------|
| • Produktvorstellung | 5 min. |
| • Bearbeitung Challenge | 20 min. |
| • Fragen und Diskussion | 5 min. |

Referenten werden vom Lösungsanbieter gestellt, die Moderation wird vom fmc Vorstand ernannt.

Gerne dürfen Sie uns mit Ihrem Vorschlag Ihrer zu bearbeitenden **Aufgabe** kontaktieren.

Inbegriffen bei der eHealth Challenge sind:

- 1 Raum für die Live-Demonstration/Präsentation mit Standard-Technik (Leinwand, Beamer und allenfalls Mikrophon (je nach Raumgrösse)).
- Drei reguläre Eintritte und zusätzlich zwei Tickets für Firmenangehörige
- Logo-Präsenz im Rahmen der Kommunikation des Symposiums

Als Anbieter einer eHealth Challenge werden Sie als Sponsor im Hauptprogramm aufgeführt.

Der **Preis** für 30 Minuten beträgt CHF 6000.-

Die **Anträge** für alle Parallelsessions – inkl. der eHealth Challenge – können **bis am 28.4.2018** eingereicht werden.

BUCHUNG PARTNERSCHAFT

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme am Nationalen Symposium Integrierte Versorgung 2018 an. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach deren Eingang. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung bestätigen wir Ihnen Ihre Buchung und/oder nehmen gerne mit Ihnen Kontakt auf.

Wir buchen verbindlich folgende Leistungen:

| Partnerschaften | |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Hauptsponsor ab 2 Jahre | CHF 12'000.-/pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Hauptsponsor 1 Jahr (2018) | CHF 14'000.- |
| <input type="checkbox"/> Bonus-Sponsor | CHF 8'800.- |
| <input type="checkbox"/> Expo-Sponsor | CHF 5'200.- |

Korrekte Firmenbezeichnung für das Programmheft / die Website:

Firmenname

Ort

Wir erklären uns mit den Vertragsbestimmungen in den «**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**» des Nationalen Symposiums Integrierte Versorgung 2018 im Kursaal Bern einverstanden (alle Preise exkl. 8.0% MwSt.).



Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktangaben Sponsoring-Partner

Firma _____
 Ansprechpartner _____
 Adresse _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Rechnungsadresse:

ANTRAG eHEALTH CHALLENGE

Der Unterzeichnende stellt hiermit einen Antrag zur Teilnahme an der eHealth Challenge anlässlich des Nationalen Symposium Integrierte Versorgung 2018. Für die eHealth Challenge stehen 60 Minuten zur Verfügung. Diese teilen sich idealerweise auf zwei Antragssteller à je 30 Minuten auf.

Der Vorstand wird die Anträge prüfen und die zu bearbeitende Challenge Themen bestimmen.

Die **Anträge** können **bis zum 28.4.2018** eingereicht werden.

Wir stellen Antrag für folgendes Thema in der eHealth Challenge:

| eHealth Challenge | Firma / Lösungsanbieter |
|---|--------------------------------------|
| 1 eHealth Challenge mit einem Zeitslot von 30 Minuten • 1 Raum für die Live-Demonstration/Präsentation mit Standard-Technik (Leinwand, Beamer und allenfalls Mikrophon (je nach Raumgrösse)). • Drei reguläre Eintritte und zusätzlich zwei Tages-Eintritte für Firmenangehörige. • Logo-Präsenz in der Ausschreibung der eHealth Challenge im Symposium-Programm. | <input type="checkbox"/> CHF 6'000.- |
| Thema | |
| 2. Lösungsanbieter | |

Korrekte Firmenbezeichnung für das Programmheft / die Website:

Firmenname

Ort

Wir erklären uns mit den Vertragsbestimmungen in den «**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**» des Nationalen Symposiums Integrierte Versorgung 2018 im Kursaal Bern einverstanden (alle Preise exkl. 8.0% MwSt.).



Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktangaben Sponsoring-Partner

Firma _____
 Ansprechpartner _____
 Adresse _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Rechnungsadresse:

BUCHUNG KOMMUNIKATION

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme am Nationalen Symposium Integrierte Versorgung 2018 an. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach deren Eingang. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung bestätigen wir Ihnen Ihre Buchung und/oder nehmen gerne mit Ihnen Kontakt auf.

| Inserate | Anzeigenschluss: 24.03.2018 Format DIN A5, 1'500 Exemplare, Auflage vor Ort, Sprachen d/f | Preis |
|--------------------------|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> | 4. Umschlagseite (ausseren), DIN A5 | CHF 3'800.- |
| <input type="checkbox"/> | 2. Umschlagseite (innen), DIN A5 | CHF 3'000.- |
| <input type="checkbox"/> | 3. Umschlagseite (innen), DIN A5 | CHF 3'000.- |
| <input type="checkbox"/> | Innenseite (rechts platziert), DIN A5 | CHF 2'400.- |
| <input type="checkbox"/> | Innenseite (links platziert), DIN A5 | CHF 2'000.- |
| <input type="checkbox"/> | ½ Innenseite DIN A5 | CHF 1'800.- |

| Online-Werbung | Preis | |
|--------------------------|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Banner auf der Startseite des Nationalen Symposiums | CHF 2'500.- |
| <input type="checkbox"/> | Exklusiver Banner auf der Startseite des Nationalen Symposiums | CHF 4'500.- |
| <input type="checkbox"/> | Prominenter Banner auf der Startseite der Online-Registrierung | CHF 2'500.- |
| <input type="checkbox"/> | Exklusiver Banner auf der Startseite der Online-Registrierung | CHF 4'500.- |

Korrekte Firmenbezeichnung für das Programmheft / die Website:

Firmenname

Ort

Wir erklären uns mit den Vertragsbestimmungen in den «**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**» des Nationalen Symposiums Integrierte Versorgung 2018 im Kursaal Bern einverstanden (alle Preise exkl. 8.0% MwSt.).



Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktangaben Sponsoring-Partner

Firma _____
 Ansprechpartner _____
 Adresse _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Rechnungsadresse:

BUCHUNG SPEZIALSPONSORING

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme am Nationalen Symposium Integrierte Versorgung 2018 an. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach deren Eingang. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung bestätigen wir Ihnen Ihre Buchung und/oder nehmen gerne mit Ihnen Kontakt auf.

| Spezialsponsoring | Preis |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Lanyards – Auflage 400 Stück, Lieferung durch Sponsor | CHF 3'500.- |
| <input type="checkbox"/> Symposiumstasche – Auflage 400 Stück, Lieferung durch Sponsor | CHF 3'000.- |
| <input type="checkbox"/> Symposiumstaschen-Beilage – Auflage 400 Stück, Lieferung durch Sponsor | CHF 1'500.- |
| <input type="checkbox"/> Verpflegung (Kaffeepause pro Tag) | CHF 5'000.- |
| <input type="checkbox"/> Mineralwasser (Mind. 1 Palette à ca. 1'200 PET-Flaschen (0,5l)) | CHF 6'000.- |
| <input type="checkbox"/> Apéro | CHF 1'300.- |

Korrekte Firmenbezeichnung für das Programmheft / die Website:

Firmenname

Ort

Wir erklären uns mit den Vertragsbestimmungen in den «**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**» des Nationalen Symposiums Integrierte Versorgung 2018 im Kursaal Bern einverstanden (alle Preise exkl. 8.0% MwSt.).



Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktangaben Sponsoring-Partner

Firma _____
 Ansprechpartner _____
 Adresse _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Rechnungsadresse:

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Diese **Allgemeinen Bedingungen** bilden einen integrierenden Bestandteil zur Rechnung/Bestätigung der Teilnahme am Symposium.

Symposium- und Ausstellungsort

Kursaal, Bern

Annahme der Anmeldung

Das Teilnahmesuch ist auf dem offiziellen Anmeldeformular zu stellen. Mit seiner rechtsgültigen Unterschrift verpflichtet sich der Sponsor insbesondere:

- sich an die AGBs und die sich darauf stützenden Entscheide der Organisatoren zu halten. Gegen diese Entscheide ist keine Berufung möglich.

Rücktritt von der Anmeldung

Nach erfolgter Anmeldung ist auch bei Abmeldung vor Kongressbeginn der vereinbarte Sponsoringbetrag zu bezahlen. Falls das Sponsoring wieder voll weiter verkauft werden kann, sind 25% Annullierungsgebühren zu entrichten. Bei einem nur teilweisen Wiederverkauf des Sponsorings ist die Differenz zum vereinbarten Sponsoringbetrag voll und zusätzlich die Annullierungsgebühr für das weiterverkaufte Sponsoring zu bezahlen.

Rücktritt von der Anmeldung bei mehrjährigen Partnerschaften

Bei Partnerschaften über zwei oder mehr Veranstaltungen gelten bei der Zusammenarbeit für den ersten Anlass die obengenannten Bedingungen (siehe Rücktritt von der Anmeldung).

Bei einem Rücktritt nach der Teilnahme am ersten Symposium gelten folgende Bedingungen:

Nach erfolgter Anmeldung ist bei Abmeldung nach dem ersten Symposium 50% des gesamten vereinbarten Sponsoringbetrag zu bezahlen. Falls das Sponsoring wieder voll weiter verkauft werden kann, sind 25% Annullierungsgebühren zu entrichten. Bei einem nur teilweisen Wiederverkauf des Sponsorings ist die Differenz zum vereinbarten Sponsoringbetrag voll und zusätzlich die Annullierungsgebühr für das weiterverkaufte Sponsoring zu bezahlen.

Vertragspartner

Der angemeldete Sponsor ist der Vertragspartner des fmc. Das Handling läuft über die Kongressorganisation: Medworld AG.

Zahlungsbedingungen

Gemäss Zahlungsbedingungen der Bestätigung/Rechnung. Die Bezahlung hat in jedem Fall 10 Tage vor dem Symposium zu erfolgen, andernfalls kann die Teilnahme nicht gewährt werden. Der Sponsoringbeitrag bleibt trotzdem geschuldet.

Für mehrjährige Partnerschaften wird der Sponsoringbetrag jährlich in Rechnung gestellt mit o.g. Zahlungsbedingungen.

Standeinrichtung

Standeinrichtung ist Sache des Ausstellers. Die Ausstellungsorganisation stellt einen Tisch und zwei Stühle zur Verfügung. Weiteres Standmaterial muss der Sponsor selber organisieren.

Bauhöhe

Die Bauhöhen sind auf den Standplänen vermerkt.

Auf- und Abbau der Ausstellung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Eröffnung der Ausstellung

Eröffnung: Mittwoch, 13. Juni 2018, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Hausordnung

In allen der Ausstellung dienenden Räumlichkeiten und auf dem ganzen Gelände gilt das Hausrecht des Kursaals Bern. Wer Anordnungen nicht befolgt, kann nach erfolgloser Verwarnung von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Standmiete, Gebühren oder Schadenersatz zu. Es ist den Ausstellern untersagt, Apparaturen als Demonstrationsobjekte zu verwenden, die den Ablauf des Fortbildungskurses stören (Geräuschpegel).

Werbe- und Standaktivitäten / Poster und Plakate

Werbe- und Standaktivitäten dürfen ausschliesslich auf der gemieteten Standfläche stattfinden und dürfen weder den Symposiumsablauf noch Mitaussteller stören (z. B. Geräuschpegel). Es ist im ganzen Symposiumsgebäude untersagt, Poster und Plakate an den Wänden und Säulen anzubringen. Ebenfalls untersagt ist das Verteilen von Flyern ausserhalb der gemieteten Standfläche.

Ausstellungszulassung

Der Veranstalter erlaubt, nur direkt mit den Bedürfnissen der Veranstaltung in Verbindung stehende Produkte/Dienstleistungen zu präsentieren.

Food & Beverage

Es ist den Ausstellern erlaubt, Getränke/Snacks an den Ständen abzugeben. Die Standbetreiber sind verpflichtet die Verpflegung exklusiv beim Kursaal Bern zu beziehen. Externes Catering an Ausstellungsständen ist nur nach Rücksprache mit der Projektleitung des Kursaals möglich.

Höhere Gewalt

Verunmöglichen oder erschweren unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, Pandemien oder allgemein höhere Gewalt die Abhaltung der Ausstellung, so kann der Aussteller dem Veranstalter oder der Ausstellungsleitung gegenüber keine Schadenersatzansprüche stellen.

Versicherung

Jeder Aussteller hat für Schäden, die er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchem Grund, an Ständen, am Eigentum oder am Leben und Besitz Dritter verursacht, aufzukommen. Da der Veranstalter oder die Ausstellungsleitung und sein Personal nicht für die Güter der Aussteller haftet, weder für die Zeit während sich Güter auf dem Ausstellungsareal befinden, noch während des Zu- oder Abtransportes, wird den Ausstellern empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Der Veranstalter oder der Ausstellungsorganisator übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung für Schäden oder Diebstahl aus.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Fall den ordentlichen Gerichten des Kantons Zug. Für das Gericht ist ausschliesslich «Schweizer Recht» anwendbar.

Die **Allgemeinen Bedingungen** sind für alle Sponsoren verbindlich.

Steinhausen, November 2017